



Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.393.155

Wien, am 19. Juli 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer hat am 21. Mai 2024 unter der Nr. **18708/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Forschungsprojekte zur Information für potenzielle illegale Migranten aus Afghanistan“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wann und durch wen wurden die beiden genannten Projekte konkret entwickelt?*
- *Mit welchem Ziel wurden die beiden genannten Projekte entwickelt?*

Das primäre Ziel der Projekte war die Bekämpfung und Verhinderung illegaler Migration durch aktive Maßnahmen sowie die Schaffung von Perspektiven in den Herkunftsstaaten.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- *Wenn wurden die beiden genannten Projekte konkret an den Fördernehmer vergeben?*
- *Welche Auswahlkriterien gab es für die Auswahl des Fördernehmers?*
- *Kamen für die Umsetzung der Projekte auch andere Fördernehmer in Betracht?*
 - a. *Wenn ja, welche waren das?*
 - b. *Wenn ja, warum fiel die Wahl auf die Seefar Foundation?*

c. Wenn nein, warum wurde kein anderer Fördernehmer in Betracht gezogen?

Vorab darf festgehalten werden, dass diese Projekte das Ziel verfolgen, illegale Migration zu reduzieren und einzuschränken. Das Projekt "Unterstützende Information und Beratung für Afghanische und Nigerianische potenzielle Migranten" der Seefar Foundation wurde im Zuge des „Aufrufs 2021-2022“ des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) für eine Förderung ausgewählt. Die Seefar Foundation nahm das Förderavis am 5. Jänner 2021 an.

Am 13. Februar 2022 stellte die Seefar Foundation einen nationalen Förderantrag für das Projekt „Unterstützende Information und Beratung für potenzielle irreguläre Migranten aus Afghanistan“. Der Projektvorschlag wurde geprüft und positiv bewertet, weshalb die Seefar Foundation am 3. August 2022 einen Finanzierungsvorschlag im Rahmen der Nationalen Förderung 2022 erhielt.

Hinsichtlich der Auswahlkriterien für Fördernehmerinnen und Fördernehmer wird auf die Beantwortung der Frage 14 der parlamentarischen Anfrage 16131/J vom 14. November 2023/15621/AB XXVII. GP verwiesen.

Mangels inhaltlich gleichgelagerter Projekteinreichungen zum oben angeführten Aufruf, gab es keine alternativen Fördernehmerinnen und Fördernehmer.

Zu den Fragen 6 bis 11:

- *Wann starteten die beiden Projekte jeweils?*
- *Welche konkreten Leistungen wurden jeweils für die genannten Projekte mit dem Fördernehmer vereinbart?*
- *Sind die beiden genannten Projekte mittlerweile bereits abgeschlossen?*
 - a. Wenn ja, seit wann?*
 - b. Wenn nein, inwiefern laufen diese Projekte noch?*
 - c. Wenn nein, wie lange laufen diese Projekte noch?*
- *Welche konkreten Leistungen wurden im Zusammenhang mit den genannten Projekten seitens des Fördernehmers erbracht?*
- *Wie und in welcher Form gestaltete sich die Kommunikation über die Risiken und Realitäten der irregulären Migration?*
- *Wie und in welcher Form gestaltete sich das Angebot von psychologischer Hilfe zur Selbsthilfe?*

Das Projekt „Unterstützende Information und Beratung für Afghanische und Nigerianische potenzielle Migranten“ startete am 1. März 2021 und wurde am 30. April 2022 abgeschlossen.

Das Projekt „Unterstützende Information und Beratung für potenzielle irreguläre Migranten aus Afghanistan“ startete am 1. Juli 2022 und wurde am 31. Dezember 2022 abgeschlossen.

Im Projekt „Unterstützende Information und Beratung für Afghanische und Nigerianische potenzielle Migranten“ wurden nachfolgende Leistungen vertraglich vereinbart: die Betreuung von 8.980 Personen der Zielgruppe (davon 150 identifizierte Opfer des Menschenhandels), die Durchführung von vier Maßnahmen in Bezug auf den Kapazitätsaufbau, die Schaffung von 54 Arbeitsplätzen, die Durchführung von Informationsmaßnahmen sowie die Durchführung von fünf Maßnahmen zur Analyse und Verbesserung der Datenlage hinsichtlich der Zusammenhänge von unzureichendem Schutz, dem Fehlen von Zugängen zu Entwicklungsmöglichkeiten und irregulären Sekundärbewegungen. Durch gezielte Informationsmaßnahmen soll erreicht werden, dass sich Menschen erst gar nicht illegal auf den Weg machen.

Erbracht wurden folgende Leistungen: die Betreuung von 8.178 Personen der Zielgruppe (davon 54 identifizierte Opfer des Menschenhandels), die Leistung von 4.296 Betreuungsstunden, die Durchführung von 38 Maßnahmen in Bezug auf den Kapazitätsaufbau, die Schaffung von 98 Arbeitsplätzen, die Durchführung von 5.748.334 Informationsmaßnahmen sowie die Durchführung von zehn Maßnahmen zur Analyse und Verbesserung der Datenlage hinsichtlich der Zusammenhänge von unzureichendem Schutz und dem Fehlen von Zugängen zu Entwicklungsmöglichkeiten und irregulären Sekundärbewegungen. Zusätzlich wurden zwei Schnellstudien zu den sich abzeichnenden Migrationsmustern in Afghanistan nach der Taliban-Machtübernahme umgesetzt und eine Analyse der Risikoexposition verschiedener potenzieller Migrantinnen- und Migrantenprofile durchgeführt.

Im Projekt „Unterstützende Information und Beratung für potenzielle irreguläre Migranten aus Afghanistan“ wurden folgende Leistungen vereinbart: die individuelle Beratung für 2.000 Afghaninnen und Afghanen, 950.000 Online-Engagements bezüglich Information zur Migration, 1.000.000 Online-Engagements bezüglich psychosozialer Informationen und eine Schnellstudie.

Erbracht wurden folgende Leistungen: die individuelle telefonische Beratung für 2.450 Afghaninnen und Afghanen, 3.939.999 Online-Engagements bezüglich Information zur Migration, 1.148.097 Online-Engagements bezüglich psychosozialer Informationen und eine Schnellstudie.

Es wird somit deutlich, dass die vereinbarten Leistungen übererfüllt wurden und das Projekt somit erfolgreich abgeschlossen wurde.

Die Kommunikation im Projekt „Unterstützende Information und Beratung für Afghanische und Nigerianische potenzielle Migranten“ betreffend die Risiken und Realitäten der irregulären Migration erfolgte persönlich und telefonisch. Die Kommunikation im Projekt „Unterstützende Information und Beratung für potenzielle irreguläre Migranten aus Afghanistan“ erfolgte über soziale Medien und telefonisch.

Zu den Fragen 12 bis 14:

- *Wie viele Schnellstudien zu Ergänzung der Kampagnen wurden insgesamt durch den Fördernehmer erstellt?*
- *Welche konkreten Forschungsergebnisse hat der Fördernehmer im Zusammenhang mit den genannten Projekten der Fördernehmer geliefert?*
- *Welche konkreten Vorhersagen von Migrationsmustern und Absichten zur irregulären Migration in die EU konnten getroffen werden?*

Im Rahmen der beiden Projekte wurden drei Studien erstellt. Eine Schnellstudie im Rahmen des Projekts „Unterstützende Information und Beratung für potenzielle irreguläre Migranten aus Afghanistan“ hatte das Ziel, den Zusammenhang zwischen Hilfsprogrammen und deren Auswirkungen auf die Teilnahme und die Entscheidungsfindung von Migrantinnen und Migranten zu untersuchen.

Im Rahmen des Projekts "Unterstützende Information und Beratung für Afghanische und Nigerianische potenzielle Migranten" wurden zwei Schnellstudien durchgeführt. Eine Studie behandelte Migrationsmuster und humanitäre Bedürfnisse in Afghanistan nach der Taliban-Machtübernahme. Im Rahmen der zweiten Studie wurde eine Analyse der Risikoexposition verschiedener potenzieller Migrantinnen- und Migrantenprofile durchgeführt. Neues Wissen zu einer Vielzahl von Aspekten der Migrationsentscheidungsfindung und, daraus folgend, Migrationsmustern wurde generiert. Gewonnene Erkenntnisse können dazu beitragen, den Erfolg und die Wirkung aktueller und zukünftiger migrationsrelevanter Maßnahmen zu steigern und so illegale Migration zu verhindern.

Zu den Fragen 15 bis 17:

- *Gibt oder gab es Folgeprojekte, die an die genannten Projekte anknüpfen?*
 - a. *Wenn ja, unter welchen Titeln laufen oder liefen diese Folgeprojekte?*
 - b. *Wenn ja, welche Förderbeträge wurden für diese Folgeprojekte jeweils vereinbart?*
 - c. *Wenn ja, welchen Zeitrahmen haben oder hatten diese Folgeprojekte jeweils?*
 - d. *Wenn ja, welche Inhalte bzw. Ziele haben oder hatten diese Folgeprojekte jeweils?*
- *Wurden über die angegebenen Förderbeträge hinaus weitere Zahlungen an die Seefar Foundation im Zusammenhang mit den genannten Beträgen getätigt?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe?*
 - b. *Wenn ja, weshalb?*
- *Gab es seit 2020 seitens des BMI weitere Zahlungen an die Seefar Foundation, die nicht mit den genannten Projekten zusammenhängen?*
 - a. *Wenn ja, welche konkreten Zahlungen sind das?*
 - b. *Wenn ja, wofür wurden diese Zahlungen jeweils getätigt?*

Zum Zeitpunkt der gegenständlichen Anfrage liegen dem Bundesministerium für Inneres keine Projektanträge für Folgeprojekte vor.

Zur Frage 18:

- *Welche für das BMI messbaren Ergebnisse im Zusammenhang mit der illegalen Masseneinwanderung aus Afghanistan konnten aufgrund der genannten Projekte erzielt werden?*

Ziel der Projekte war die Verhinderung illegaler Migration aus Afghanistan durch aktive Informationsmaßnahmen sowie die Schaffung von Perspektiven in den genannten Herkunftsstaaten. Zudem stellen die Schnellstudien eine Basis für die Einschätzung zu Migrationspotenzialen und damit für strategische Entscheidungen dar.

Gerhard Karner

